

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt, die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 13 a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB gemäß **Anlage -1-** zu würdigen.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt, dass entsprechend den rechtlichen Bestimmungen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a Abs.2 BauGB i.V.m § 13a Abs.3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs.5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen wird und nach § 4 c BauGB kein Monitoring erforderlich ist.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.1 im Bereich der Vila-Verde-Straße in Lohmar - Ort sowie die Begründung ohne Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. **Anlage -2-**